

# Konzept der Praxisbetreuung am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf<sup>1</sup>

---

*Liebe Studierende, liebe Praxisanleiterinnen und -anleiter,  
da uns sehr daran gelegen ist, die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher in engem Austausch mit der Praxis zu gestalten<sup>2</sup>, möchten wir in diesem Konzept die von uns angelegten Kriterien zur Bewertung der fachpraktischen Leistungen transparent machen, um eine gute Grundlage für entwicklungsförderliche Beratungsgespräche zu legen.*

## **Ablauf der Praxisbetreuung:**

In der Unter- und Oberstufe verbringen die Studierenden ihr jeweils achtwöchiges Praktikum in sozialpädagogisch anerkannten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder der stationären Erziehungshilfe. Das dritte Jahr der Ausbildung ist das Berufspraktikum, in dem der Unterricht als Blockunterricht in der Schule durchgeführt wird. Die Studierenden organisieren sich ihren Praktikumsplatz i.d.R. selbst<sup>3</sup> und erkundigen sich nach den Vorgaben der einzelnen Einrichtung wie z. B. erneute Vorlage eines Führungszeugnisses<sup>4</sup> oder erforderliche Impfungen.

Die Praktika müssen mindestens zwei Arbeitsfelder<sup>5</sup> (z. B. U3-Bereich, altersgemischte Gruppen im Kindergarten, OGS + Lernbetreuung in der Grundschule, offene Jugendarbeit, Heimbereich) abdecken. Verschiedene Arbeitsfelder können sich im Ausnahmefall auch im Elementarbereich aufgrund unterschiedlicher Konzepte, andersartiger Organisationsstrukturen und/oder anderer Adressatengruppen (z. B. Regelgruppe und U3-Gruppe) ergeben.

Als bildungsganginterne Vorgabe gilt, dass in der Unterstufe i.d.R. ein Praktikum im Elementarbereich abzuleisten ist, allerdings nicht in derselben Einrichtung, in der schon ein Jahrespraktikum absolviert wurde. Sollte ein anderer Platz gewünscht sein, ist ein vorheriges Gespräch mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer notwendig. Den Elementarbereich kennenzulernen ist grundsätzlich sinnvoll im Hinblick auf die aktuellen beruflichen Perspektiven. Außerdem bildet dieses Praktikum eine gute Grundlage für die weiteren Praktika mit älteren Kindern und Jugendlichen.

Nicht erlaubt ist es, die Praktika jeweils in demselben Arbeitsfeld abzuleisten, z. B. in demselben Gruppentyp in zwei ähnlich organisierten Kindertagesstätten. Dies soll eine breit gefächerte Ausbildung gewährleisten und Einblicke in noch unbekannte Arbeitsbereiche ermöglichen. Handelt es sich bei der gewählten Praxisstelle für das Berufspraktikum um keine klassische sozialpädagogische

---

<sup>1</sup> Stand: September 2019

<sup>2</sup> vgl. **Bildungsgangkonferenz der Fachschule des P-S-BK**: Bildungsgangprogramm der Fachschule. Stand: 2017/18. (unveröffentlicht) S.7 f.

<sup>3</sup> Es sollten i.d.R. keine Einrichtungen gewählt werden, in denen Verwandte tätig sind.

<sup>4</sup> Das erweiterte Führungszeugnis, das für die Aufnahme in die Fachschule vorzulegen ist, bleibt im Besitz der Schule und kann nur als Kopie herausgegeben werden.

<sup>5</sup> vgl. **Bezirksregierung Münster**: Handreichung Unterrichtsentwicklung im Bildungsgang Fachschulen des Sozialwesens Fachrichtung Sozialpädagogik. Aktualisierter Stand: August 2015. (unveröffentlicht) S. 15.

Einrichtung (Kita, OGS, Jugendzentrum, Heimbereich), muss deren Eignung frühzeitig durch die Schule genehmigt werden.

Die Praxisanleitung muss über eine Berufserfahrung von i.d.R. mind. zwei Jahren<sup>6</sup> verfügen. Sie betreuen die Studierenden während ihres Praktikums und ermöglichen ihnen (inhaltlich wie zeitlich) die Erfüllung ihrer schulischen Aufgaben in der Praxis.

Diese schulischen Aufgaben werden den Studierenden in ausführlicher schriftlicher Form erläutert und im Unterricht besprochen. Sollte es aufgrund zeitlicher oder krankheitsbedingter Engpässe dazu kommen, dass ein Aufgabenteil noch nicht ausführlich behandelt wurde, wird bei der Bewertung durch die betreuenden Lehrkräfte darauf Rücksicht genommen.

### Praxisbesuche:

Während des Praktikums werden die Studierenden von den Praxislehrerinnen und -lehrern besucht:

Unterstufe	Oberstufe	Berufspraktikum
i. d.R. 3 Besuche: – Führung durch die Einrichtung, Besprechen der persönlichen Zielsetzung – Wahrnehmung der Gruppe (Soziogramm) und die Beziehungsgestaltung zu einzelnen Kindern (Nähe-Distanz-Scheibe). – Durchführen einer Kleingruppenaktivität mit anschließender Reflexion sowie Abschlussreflexion und Leistungsbewertung	i. d.R. 3 Besuche: – Führung durch die Einrichtung, Besprechen der persönlichen Zielsetzung, eigene Aufgabe – Durchführen eines Angebotes mit anschließender Reflexion – Abschlussreflexion und Leistungsbewertung	i. d.R. 6 Besuche in variabler Reihenfolge: – Führung durch die Einrichtung, Besprechen der persönlichen Zielsetzung (Portfolio) – Wahrnehmung der Gruppe – Gestalten des Freispiels – Durchführen eines Bildungsangebotes – Durchführen einer Elternaktion – Abschlussreflexion, Portfolio, Leistungsbewertung

### Aufgaben der Beteiligten:

#### Aufgaben der Praxisanleiterinnen/-anleiter:

- Beteiligung der Studierenden an den vielfältigen Aufgaben des Arbeitsalltags einer Erzieherin/eines Erziehers
- Unterstützung bei der persönlichen Entwicklung, Förderung der individuellen Kompetenzen
- Beratung im Hinblick auf die schulischen Aufgaben
- Reflexion durchgeführter Angebote, Feedback zu alltäglichen Arbeiten
- Austausch der Eindrücke mit der Praktikantin/dem Praktikanten und der betreuenden Lehrkraft

<sup>6</sup> vgl. **Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW** (2014): Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung. Fachschulen des Sozialwesens. Fachrichtung Sozialpädagogik. Düsseldorf. S. 28.

- frühzeitiges Ansprechen von problematischen Ausbildungssituationen und Kooperation mit Praxislehrerinnen und -lehrern und der Studierenden bzgl. einer konstruktiven Bearbeitung der Problematik
- Gegenzeichnung der Versicherung der eigenständigen Erarbeitung des Praxisberichts innerhalb der Einrichtung (ohne Verpflichtung zur Qualitätskontrolle)
- schriftliche Beurteilung der fachpraktischen Leistungen, die in einer schulischen Note abschließend ausgewiesen werden sollte

#### **Aufgaben der Praxislehrerin/des Praxislehrers:**

- Beratung der Studierenden hinsichtlich der schulischen Aufgaben
- Beurteilung der Umsetzung der schulischen Erwartungen
- Moderation der Reflexionsgespräche (methodisch individuell und anlassbezogen unterschiedlich)
- Unterstützung der Studierenden beim Finden und Erreichen ihrer individuellen Ausbildungsziele
- Austausch mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter bzw. weiteren Vertretern der Praxis
- Bewertung der Praxisberichte
- frühzeitiges Ansprechen von problematischen Ausbildungssituationen und Kooperation mit den anderen Akteuren um eine konstruktive Bearbeitung der Problematik
- Einschätzung des bisherigen Leistungsstandes zur Mitte des Anerkennungsjahres

#### **Aufgaben der Studierenden:**

- Absprache der Termine mit der betreuenden Lehrkraft und der Praxisanleitung
- Übernahme der vielfältigen Aufgaben einer Erzieherin/eines Erziehers in Absprache mit der Praxisanleitung und selbstständige Auseinandersetzung mit dem Konzept der Einrichtung
- eigenverantwortliche Erledigung der schulischen Aufgaben
- regelmäßige und selbstständige Vorbereitung der Reflexionsgespräche mit der Praxisanleiterin
- frühzeitige Vorlage von schriftlichen Planungen (immer mit Deckblatt<sup>7</sup>!), d.h. Zusendung per e-mail als Textdatei bis spätestens 15.00 Uhr am Vortag und zusätzlich in ausgedruckter, evtl. aktualisierter Form am Termin selbst.
- Vorlage von schriftlichen Planungen in Absprache mit der Praxisanleitung zusätzlich zu den Besuchen durch die betreuende Lehrkraft
- Anfertigen von Notizen während (bzw. im Anschluss an die) der Reflexionsgespräche
- schriftliche Vorbereitung des Abschlussgespräches
- Einhaltung der Pflicht zur Verschwiegenheit: Informationen über Kinder, Eltern usw. bleiben in der Einrichtung (vorbehaltlich der Reflexionsgespräche mit der Praxislehrerin). In Verschriftlichungen müssen die Personen anonymisiert werden.

---

<sup>7</sup> Angaben auf dem Deckblatt: Kontaktdaten der Studierenden (Name, Adresse, Telefon, email), Kontaktdaten der Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, email), Name der Einrichtungsleitung, Name der Praxisanleitung, Thema der Verschriftlichung, Datum

### **Bestandteile der Notenfindung<sup>8</sup>:**

Als grundlegende Orientierung für die Bewertung der berufspraktischen Leistungen in allen drei Jahren der Ausbildung dient die folgende Aufteilung, die nicht rein mathematisch, sondern mit pädagogischem Augenmaß angewandt wird:

- 40 % Bewertung durch die Einrichtung
- 30 % Bewertung durch die betreuende Lehrkraft
- 30 % Bewertung des Praktikumsberichts (bzw. der Verschriftlichungen im Berufspraktikum) durch die betreuende Lehrkraft

Im Berufspraktikum sind zusätzlich die Leistungen der schulischen Blocktage integriert, sodass sich das folgende Schema ergibt:

- 30 % Bewertung durch die Einrichtung
- 30 % Bewertung durch die betreuende Lehrkraft
- 30 % Bewertung der Verschriftlichungen im Berufspraktikum durch die betreuende Lehrkraft
- 10 % Bewertung der Leistungen während des Blockunterrichts durch die Lehrkräfte

Anmerkung für das Berufspraktikum: Liegt die errechnete Note zwischen zwei Notenbereichen, kann die Qualität der Präsentation aus dem Lernquartett den Ausschlag geben. Außerdem müssen alle schulischen Aufgaben und Besuche erfüllt sein, damit die berufspraktischen Leistungen mit mindestens ausreichend benotet werden können.

### **Erwartungen an Planungen von Angeboten<sup>9</sup>:**

- Das Angebot soll von den beobachteten Interessen der ausgewählten Gruppe abgeleitet sein.
- Die aktuelle Situation der Gruppe sollte so beschrieben sein, dass der Interessenschwerpunkt klar wird, auf den das Angebot Bezug nimmt.
- Die ausgewählten Kinder/Jugendlichen sollten in ihren Interessen und Kompetenzen in Bezug auf die ausgewählte Basiskompetenz bzw. das ausgewählte Angebot beschrieben werden.
- Die Basiskompetenz sollte sinnvoll ausgewählt sein und die Qualifikationen sollten die Basiskompetenz beobachtbar erkennen lassen.
- Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik sollte ein immer stärker vertieftes Verständnis der fachlichen Zielsetzung und einen Bezug zu den Bildungsgrundsätzen NRW deutlich werden lassen. Dazu ist es sinnvoll, Fachliteratur zugrunde zu legen und zu zitieren.
- Die organisatorischen Maßnahmen sollten dargestellt sein.

---

<sup>8</sup> Sollte die Note „mangelhaft“ als Gesamtergebnis vergeben werden, resultiert daraus die Nichtversetzung, da nicht ausreichende Leistungen in der Fachpraxis die Wirkung eines Sperrfaches haben (APO BK, Anlage E, § 29). Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ abgeschlossenes Berufspraktikum kann wiederholt werden. (APO BK, Anlage E, § 32 (2)), es muss aber innerhalb von drei Jahren nach der theoretischen Prüfung abgeschlossen sein.

<sup>9</sup> Je nach Ausbildungsstand: In der Unterstufe geht es um erste Erfahrungen mit Planungen von Angeboten, während in der Oberstufe vertieftes Wissen zu frühkindlichen Bildungsprozessen erwartet werden kann.

- Die Planung sollte klar in Hinführung, Hauptteil und Schluss strukturiert sein. Dabei können auch partizipative Planungsphasen eingeplant werden, die verschiedene Möglichkeiten des weiteren Vorgehens eröffnen.
- Die Planung sollte die Beschreibung und Begründung der didaktisch-methodischen Vorgehensweise und die pädagogische Intention darstellen.
- Für die Verschriftlichung der Planung gelten die formalen Vorgaben für Praktikumsberichte.

### **Struktur einer Planung:**

- Situationsbeschreibung/Analyse:
  - Beschreibung der gemachten Beobachtungen, der Situationen innerhalb der Gruppe
  - Informationen von Kolleginnen/Praxisanleitung/Eltern
  - Relevanz des Themas für die Zielgruppe
  - äußere Gegebenheiten (Zeit, Raum), Arbeitsbedingungen
  - kurze Begründung des Themas
- Angaben zur Zielgruppe:
  - Begründung zur Auswahl/Anzahl der Kinder
  - Beschreibung der (einzelnen) Kinder/Gruppe (Alter, Geschlecht, Bedürfnisse, Fähigkeiten, Interessen, Entwicklungsstand)
  - Besonderheiten der Zusammensetzung der Gruppe
  - Berücksichtigung der individuellen Kompetenzerweiterung
- Erweiterung der Kompetenzen:
  - zu jeder Kompetenzkategorie (Personal-, Sozial-, Sachkompetenz) eine Kompetenz in Bezug auf das konkrete Angebot ausformulieren<sup>10</sup>
  - eine Kompetenzkategorie als Schwerpunkt auswählen
  - Benennung der Qualifikationen zu der Schwerpunktkompetenz (Fähigkeiten, Fertigkeiten, Erkenntnisse, Einstellungen), die inhaltlich und methodisch im Angebot sichtbar und anschließend überprüfbar sind
- inhaltliche Auseinandersetzung und Begründung des Themas/Angebotes:
  - Aneignung und Erweiterung des eigenen Grundlagenwissens hinsichtlich des Themas und des Angebotes
  - eigene Auseinandersetzung mit dem Thema
  - Einbezug von Fachliteratur (Quellen-, Literaturverweise)
  - Auswahl, Begründung, Bedeutung des Themas/der Inhalte für die Zielgruppe
  - Auswahl und Begründung der Methoden
- organisatorische Maßnahmen:
  - notwendige Absprachen
  - Datum, Raum, Zeit, Dauer (Die Dauer richtet sich nach dem Alter und den Interessen der Kinder sowie nach den organisatorischen Vorgaben der Einrichtung)
  - Materialien, Medien
- Durchführungsbeschreibung:

---

<sup>10</sup> Falls eine Kompetenzkategorie in dem betreffenden Angebot nicht vorkommen sollte, ist dies kurz zu begründen.

- nachvollziehbare Beschreibung und Begründung der geplanten Durchführung (i.d.R. in Tabellenform, aber in vollständigen Sätzen)
  - Wichtig: Es muss erkennbar sein, wie durch methodische Maßnahmen/erzieherische Impulse abgesichert wird, dass die Kinder notwendige Erfahrungen zum Kompetenzerwerb (s. Erweiterung der Kompetenzen) erhalten.
- Strukturierung in drei Phasen: Einführung, Hauptteil und Schluss
- Berücksichtigung möglicher Probleme/Alternativen sowie didaktisch-methodischer Prinzipien
- Reflexion
  - bezogen auf die Kompetenzen und Qualifikationen, die Zielgruppe, die Methoden- und Materialauswahl, die Organisation und Durchführung sowie auf erzieherisches Verhalten

**Erwartungen an weitere Aufgaben wie Freispielführung etc., die Gegenstand der Besuche sein können (bzw. obligatorisch sind im Berufspraktikum):**

- Je nach Praktikumsstelle können die Aufgaben individuell modifiziert werden.
- Es wird immer eine schriftliche Planung (immer mit Deckblatt!) erwartet, die eine Situationsanalyse, die Beschreibung der Gruppe und der zu fördernden Kompetenzen sowie die pädagogische Intention der geplanten Handlungsweisen deutlich werden lässt und die den o.g. Kriterien entspricht.

**Praktikumsberichte:**

- Die Vorgaben zur formalen Gestaltung der Berichte<sup>11</sup> sind einzuhalten.
- Die Praktikumsberichte werden mit Hilfe eines Bewertungsbogens bewertet (s. Beispiel in der Anlage).
- Es ist eine Versicherung des eigenständigen Anfertigers mit Unterschriften der/des Studierenden und der Praxisanleitung zu versehen.

**unterrichtliche Vorbereitung des Praktikums:**

Unterstufe	Oberstufe	Berufspraktikum
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Berufsrolle</li> <li>– Betreuungsformen</li> <li>– Beobachtungsmethoden</li> <li>– Grundlagen einer schriftlichen Planung</li> <li>– kognitive Entwicklung nach J. Piaget</li> <li>– Grundlagen der Bindungstheorie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bildungsgrundsätze NRW</li> <li>– frühkindliche Bildung</li> <li>– Transition</li> <li>– ausführlichere schriftliche Planung eines Angebots mit inhaltlicher Vertiefung z.B. des fachwissenschaftlichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gruppenphasen und Gruppenpädagogik</li> <li>– Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern und Jugendlichen</li> <li>– Erziehungspartnerschaft in Kindertageseinrichtungen</li> </ul>

<sup>11</sup> Schriftgröße 12 pt, Format DIN-A4, Schriftart beliebig, Zeilenabstand 1½-zeilig, Randabstand links/rechts 2,5 cm, Angabe von Seitenzahlen (nicht handschriftlich! Deckblatt und Inhaltsverzeichnis nicht mitzählen!), Quellenangaben in Fußnoten, Literaturverzeichnis

<b>Paul-Spiegel- Berufskolleg Warendorf</b> Von-Ketteler-Str.40 48231 Warendorf	<b>Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik</b>	
---	--	---

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen der Gruppenpädagogik</li> <li>– U3-Bereich</li> <li>– grundlegende Kenntnisse der Bildungsgrundsätze NRW<sup>12</sup> bzw. der Bildungsbereiche</li> </ul>	Hintergrunds zum Bildungsbereich <ul style="list-style-type: none"> <li>– Partizipation</li> </ul>	und Einrichtungen der Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none"> <li>– Freispielführung/ Freizeitgestaltung</li> </ul>
--	---	---

### Leitfragen zur Leistungsbewertung:

Die betreuenden Kolleginnen und Kollegen haben im Folgenden exemplarische Fragestellungen aufgeführt, die eine Orientierung zur Leistungsbewertung sein können:

- Welche Entwicklung ist erkennbar?
- Wo lagen die Stärken?
- Wo besteht noch Entwicklungspotential?
- Wie gelang die Kontaktaufnahme zu den Kindern? (vor allem Unterstufe)
  - Konnte die/ der Studierende Grundbedürfnisse von Kindern erkennen und wahrnehmen und angemessen darauf reagieren?
  - Zeigte sich der/ die Studierende empathisch im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse, Interessen und Entwicklungen der Kinder?
  - Ist es ihm/ ihr gelungen, eine wertschätzende Haltung und einen angemessenen Kontakt zu den Kindern aufzubauen und diesen vor dem Hintergrund des eigenen erzieherischen Handelns zu reflektieren?
- Wie gelang die Verschriftlichung der Planung von Angeboten?
  - Sind die Situationsanalyse und die inhaltliche Begründung des Angebots nachvollziehbar und zutreffend beschrieben?
  - Ist die Gruppe, sind die Kinder so beschrieben, dass deutlich wird, inwiefern ihre individuellen Kompetenzen im Zusammenhang mit dem geplanten Angebot eine Rolle spielen?
  - Ist die fokussierte Basiskompetenz sinnvoll gewählt?
  - Sind Qualifikationen aufgeführt, an denen eine Steigerung der Basiskompetenz erkennbar werden kann?
  - Ist das Angebot klar strukturiert?
  - Wird auf Fachliteratur bzw. auf die Bildungsgrundsätze NRW Bezug genommen (durch Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis)?
  - Werden Fachbegriffe und Theoriebezüge angemessen verwendet?
- Wie gelang die Durchführung des Angebots?
- Wie stimmig waren Zielsetzung und gewählte Methoden?
- Inwiefern wurde Partizipation und Selbststeuerung ermöglicht?

<sup>12</sup> vgl. **Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW** (2016): Bildungsgrundsätze – Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Freiburg im Breisgau.

- Inwiefern wurden Selbstbildungsgelegenheiten eröffnet? Welches Verständnis von (früh-)kindlicher Bildung zeigte sich (s. Bildungsgrundsätze NRW)?
- Inwiefern gelang die Freispielführung, Planung des Alltags, sonstiger Aufgaben wie z. B. Hausaufgabenbetreuung (je nach Einrichtung)?
- Wurden bestimmte Aufgaben, Spielbereiche etc. eigenverantwortlich übernommen?
- Wie reflektierte die/der Studierende ihr/sein pädagogisches Handeln?
- Inwiefern wurde Hinweise der Praxisanleitung oder der betreuenden Lehrkraft im weiteren Verlauf des Praktikums umgesetzt?
- Wie kompetent und handlungssicher zeigte sich die/der Studierende im Elternkontakt (bezogen auf den Ausbildungsstand)?
- Wie integrierte sich die/der Studierende in das Team (bezogen auf den Ausbildungsstand)?
- Wie zeigte sich die/der Studierende im Hinblick auf Absprachen, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Eigeninitiative, Engagement, Vorlegen von schriftlichen Planungen, eine wertschätzende pädagogische Haltung allen Beteiligten gegenüber etc.?

Eine weitere Orientierung kann das Kompetenzraster „Kompetenzen einer Erzieherin/eines Erziehers“ im Anhang geben.

### **Kolloquium:**

Das Berufspraktikum wird mit einem Kolloquium von i. d. R. zwanzigminütiger Dauer abgeschlossen, das etwa zur Hälfte aus einem Vortrag zu einem aus der Praxis erwachsenen Thema und zur anderen Hälfte aus einem Fachgespräch zu methodischen Fragen der Umsetzung von sozialpädagogischen Konzepten besteht.<sup>13</sup> Fachkräfte aus den sozialpädagogischen Einrichtungen sind mit beratender Stimme zugelassen.

Die Abschlussnote des Berufspraktikums ergibt sich aus der Note für die berufspraktischen Leistungen (= Gesamtnote für das Jahr) und der Note des Kolloquiums. Die Note für die berufspraktischen Leistungen wird zweifach gewichtet. Zum Bestehen muss die Gesamtleistung mindestens mit „ausreichend“ bewertet werden.

### **Umgang mit Fehlzeiten:**

Der/Die Studierende meldet der Einrichtung unverzüglich eine Erkrankung oder eine Arbeitsunfähigkeit aus anderem Grund. Jeder Fehltag bei Krankheit muss mit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung attestiert sein. Nicht attestierte Fehltage können zu einer Abwertung der Beurteilung durch die Einrichtung führen. Der/Die Studierende kann bis zu drei Tage während der Blockpraktika entschuldigt fehlen, ohne die Tage nachholen zu müssen. Ab dem vierten Tag müssen alle Tage nachgeholt werden. Die nachgeholtten Zeiten müssen über ein Formblatt (s. Anhang) nachgewiesen werden.

---

<sup>13</sup> **Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW** (1999): Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK). Zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juli 2016. Düsseldorf. Hier Anlage E, VV zu § 33.

**Schlusswort:**

*Wir hoffen, Ihnen durch diese Zusammenstellung eine Orientierung über die konzeptionelle Ausrichtung unserer Ausbildung geben zu können. Wir sind dankbar für weitere Anregungen und freuen uns auf den persönlichen Austausch!*

*Die Kolleginnen und Kollegen der Fachschule für Sozialwesen am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf*

**Verzeichnis:**

**Bezirksregierung Münster:** Handreichung Unterrichtsentwicklung im Bildungsgang Fachschulen des Sozialwesens Fachrichtung Sozialpädagogik. Aktualisierter Stand: August 2015. (unveröffentlicht)

**Bildungsgangkonferenz der Fachschule des P-S-BK:** Bildungsgangprogramm der Fachschule. Stand: 2016/17. (unveröffentlicht)

**Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2016):** Bildungsgrundsätze – Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Freiburg im Breisgau.

**Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2014):** Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung. Fachschulen des Sozialwesens. Fachrichtung Sozialpädagogik. Düsseldorf.

**Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (1999):** Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK). Zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juli 2016. Düsseldorf.